



Finanzen & Gesundheit
Herr Regierungsrat Dr. Rolf Widmer
Rathaus
8750 Glarus

Stellungnahme der Pensionskasse zur Interpellation „Transparente Pensionskasse des Kantons“ der SVP-Landratsfraktion vom 21. August 2013

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir beziehen uns auf die Interpellation „Transparente Pensionskasse des Kantons“ der SVP-Landratsfraktion vom 21. August 2013 und nehmen hiermit zu den aufgeführten Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1

Wo wäre der Deckungsgrad zu liegen gekommen, wenn der technische Zinssatz per 01.01.2013 auf 3% (alt 3.8%) gesenkt worden wäre?

Antwort:

Bei einem technischen Zinssatz von 3 Prozent wäre gemäss Berechnung des Pensionskassenexperten per Ende 2012 das Vorsorgekapital der Rentner rund 18 Mio. Franken höher ausgefallen bzw. hätte der Deckungsgrad der Pensionskasse des Kantons Glarus (PKGL) **97,1 Prozent** betragen.

Ob der Kanton Bern bzw. die Bernische Pensionskasse (BPK) in dieser Frage wirklich als positives Beispiel herangezogen werden kann, wie in der Interpellation erwähnt, ist allerdings fraglich. Der Deckungsgrad der BPK betrug Ende 2012 78,8 Prozent, und es ist vorgesehen, die BPK im System der sogenannten Teilkapitalisierung mit einem Zieldeckungsgrad von 80 Prozent zu führen und mit Finanzierungsbeiträgen der Versicherten und des Arbeitgebers innerhalb von 20 - 40 Jahren das System der Vollkapitalisierung (Deckungsgrad 100 Prozent) anzustreben.

Des Weiteren will die BPK vom Leistungs- ins Beitragsprimat wechseln, woran der Arbeitgeber 250 Mio. Franken beisteuern soll. Zudem ist auch vorgesehen, dass der Arbeitgeber die auf die Rentner entfallende Deckungslücke, worunter insbesondere auch die Kosten der Reduktion des technischen Zinssatzes auf 2,5 % enthalten sind, von rund 1,1 Mia. Franken decken soll.

Die PKGL hat den Wechsel zum Beitragsprimat vollzogen, ohne dass der Arbeitgeber sich an den Kosten hätte beteiligen müssen; und es ist auch vorgesehen, dass die Reduktion des technischen Zinssatzes von 4% auf 3 % aus eigener Kraft getragen werden kann.

Frage 2:

2012 dürfte aufgrund des zu hohen versicherungstechnischen Zinssatzes (zukünftig 3% ggü. 3.8%) rund 1,5 Millionen Franken Sparkapital umverteilt worden sein (auf Kosten der Aktiven, zu Gunsten der Pensionierten). Stimmt diese Annahme des Pensionierungsverlustes und mit wieviel zusätzlichem Verlust ist über die nächsten vier Jahre zu rechnen bis der Zinssatz auf die avisierte Zielgrösse von 3% erreicht?

Antwort:

In dieser Frage werden zwei verschiedene Effekte miteinander vermischt bzw. nicht korrekt beschrieben.

Das Sparkapital wird nicht von den aktiven Versicherten zu den Rentnern umverteilt. Man könnte von **Umverteilung** insofern sprechen, als dass die Rentner einen höheren Anteil am Vermögensertrag der PKGL beanspruchen als die aktiven Versicherten, da ihr Vorsorgekapital mit dem technischen Zinssatz von 4% verzinst werden muss, wohingegen das Sparkapital der Versicherten nur mit dem Satz von 1,5% verzinst worden ist. Dieser Effekt ist in abgeschwächter Form auch nach der Reduktion des technischen Zinssatzes auf 3% zu beobachten.

Pensionierungsverluste entstehen im Zeitpunkt der Pensionierung, wenn das Deckungskapital für die Altersrente höher ist als das Sparkapital, aus welchen die Altersrente umgewandelt wurde.

<u>Beispiel</u>	<u>2012</u>	<u>ab 2014</u>
Sparkapital im Alter 64	100'000	100'000
Umwandlungssatz	6,9%	6,8%
Altersrente pro Jahr (Sparkapital x Umwandlungssatz)	6'900	6'800
dafür benötigtes Deckungskapital berechnet mit dem technischen Zinssatz von 4%	107'650	106'085
Pensionierungsverlust in % des Sparkapitals	7'650 7,6%	6'085 6,1%

Im Durchschnitt über die Alter 60 - 65 betrug 2012 der Pensionierungsverlust bei der PKGL rund 7,5 Prozent (ab 2014 wären es dann rund 6 Prozent). Im 2012 wurden gemäss Jahresrechnung (Ziff. 5.2 des Anhangs) rund 20 Mio. Franken Sparkapital infolge Pensionierung aufgelöst. Der Pensionierungsverlust betrug dadurch rund 7,5 Prozent von 20 Mio. oder 1,5 Mio. Franken.

Bei einer Reduktion des technischen Zinssatzes nehmen die Pensionierungsverluste zu, weil für dieselbe Altersrente ein noch höheres Deckungskapital benötigt wird. Um dies zu vermeiden, sieht der Stiftungsrat vor, die Umwandlungssätze auf den 1. Januar 2015 auf 5,24% im Alter 60 bis 5,9% im Alter 65 zu reduzieren. Danach sollten, bei einem technischen Zinssatz von 3%, keine oder nurmehr geringfügige Pensionierungsverluste anfallen.

Dass die PKGL nicht früher mit der Senkung der technischen Zinssatzes und der Umwandlungssätze begonnen hat, wird mit der Gemeindestrukturreform begründet. Zwischen 2009 und 2010 war der Stiftungsrat zwecks Übernahme der Versichertenbestände der Gemeinden in Verhandlung mit den betreffenden Behörden. Solange diese Verhandlungen und die anschliessenden Übernahmen nicht abgeschlossen waren, war es nicht angezeigt, die technischen Parameter anzupassen. Dies hätte die Kosten für die Übernahme in der Tendenz erhöht und die damaligen schwierigen Verhandlungen noch viel schwieriger gemacht. Aus diesem Grund hatte der Stiftungsrat die Anpassung der technischen Parameter zurückgestellt, was er aufgrund der langfristigen Sichtweise der PKGL als verkräftbar eingestuft hat.

Frage 3:

Neben dem versicherungstechnischen Zinssatz wird richtigerweise auch der Umwandlungssatz als zu hoch angesehen. Bis wann wird der Umwandlungssatz von 6.85% auf die angestrebte Grösse von 5.9% (Senkung um 13.9%) umgesetzt?

Antwort:

Der Stiftungsrat befasst sich seit rund einem Jahr intensiv mit der Anpassung der technischen Parameter. Wie oben ausgeführt, ist eine Anpassung der Umwandlungssätze im Alter 60 - 65 von heute **6,2 % - 6,8 %** auf **5.24 % - 5,9 %** per 1. Januar 2015 vorgesehen. Der definitive Beschluss des Stiftungsrates ist noch ausstehend. Gemäss Zeitplan wird dieser bis Ende Januar 2014 vorliegen.

Frage 4:

Für die flankierenden Massnahmen hinsichtlich der Reduktion des Umwandlungssatzes auf 5.9% wurden bereits Rückstellungen im Umfang von 14,3 Millionen Franken gebildet. Wieviel zusätzliches Kapital wird für die Reduktion des Umwandlungssatzes benötigt?

Antwort:

Das Gesetz schreibt nicht vor, dass bei einer Anpassung der technischen Parameter das Leistungsziel mit flankierenden Massnahmen erhalten werden muss. Viele Pensionskassen (darunter insbesondere die Sammelstiftungen) haben in der Vergangenheit ihre Umwandlungssätze ohne flankierende Massnahmen gesenkt. Der Stiftungsrat der PKGL strebt aber einen weitgehenden Erhalt des Leistungsziels an.

Die Höhe des benötigten Kapitals hängt davon ab, wie weit die flankierenden Massnahmen gehen sollen.

Da weder die Pensionskasse noch die Arbeitgeber momentan über die finanziellen Mittel verfügen, um das bisherige Leistungsziel der Versicherten im Alter 63 beibehalten zu können, favorisiert der Stiftungsrat eine Variante, bei der das bisherige Leistungsziel anstatt im **Alter 63**, neu im **Alter 65** erreicht wird.

Um dieses Ziel zu erreichen wird eine Erhöhung der Sparbeiträge der Versicherten und des Arbeitgebers um insgesamt 1% vorgesehen. Damit soll bei vollständiger Versicherungsdauer ein höheres Sparkapital erreicht werden, um so im Zeitpunkt der Pensionierung die tieferen Umwandlungssätze auszugleichen. Diese Massnahme benötigt kein zusätzliches Kapital.

Für kurz vor der Pensionierung stehende Versicherte zeigt die Beitragserhöhung praktisch keine Wirkung. Deshalb sieht der Stiftungsrat als flankierende Massnahme eine Erhöhung des Sparkapitals vor, so dass trotz den tieferen Umwandlungssätzen wiederum dieselbe Altersrente erreicht werden kann. Je weiter ein Versicherter vom Pensionierungsalter entfernt ist, desto kleiner soll die Erhöhung ausfallen.

Der Stiftungsrat prüft derzeit Modelle von flankierenden Massnahmen und ihre Auswirkungen auf die Versicherten im Umfang von 14,3 Mio. bis zu rund 28,5 Mio. Franken (Stand Ende 2012).

Die PKGL ist also grundsätzlich nicht verpflichtet, flankierende Massnahmen zu ergreifen. Der Stiftungsrat wird im Jahr 2014 entscheiden, welcher Betrag für flankierende Massnahmen von der PKGL bereitgestellt werden kann. Die seit geraumer Zeit sehr volatile Lage an den Finanzmärkten macht diesen Entscheid nicht einfacher. Ausserdem darf der Stiftungsrat nicht ausser Acht lassen, dass er in den nächsten Jahren noch Mittel für die Reduktion des technischen Zinssatzes auf 3% benötigt.

Frage 5:

Im Geschäftsbericht wird das Verhältnis von Aktiven zu Rentenberechtigten ausgewiesen. Wie sieht die Altersstruktur der PKGL aus (gewünscht wäre eine Aufstellung nach Altersgruppen (10 Jahre) der in der Pensionskasse angeschlossenen Personen)?

Antwort:

Im Geschäftsbericht 2012 der PKGL wird ein Rentnerbestand von 777 Rentnern (ohne Kinderrenten) ausgewiesen. Diese Zahl umfasst den gesamten Rentnerbestand der PKGL, inkl. die ehemaligen Behörden- und Sparkassenmitglieder. Für die ehemaligen Behörden- und Sparkassenmitglieder ist die PKGL lediglich die Zahlstelle. Der Rentnerbestand, der zu Lasten der PKGL geht, umfasste am 1. Januar 2013 740 Rentner.

Alter	Anzahl Aktive	Anzahl Rentner
96 - 105	0	5
86 - 95	0	74
76 - 85	0	160
66 - 75	1	356
55 - 65	563	122
45 - 54	698	19
35 - 44	488	4
25 - 34	369	0
18 - 24	92	0
Total	2'211	740

Frage 6:

Mit welcher Anlagerendite wird in dem zu Grunde liegenden Szenario gerechnet, damit die Neupositionierung im angestrebten Rahmen durchgeführt werden kann?

Antwort:

Die Swisscanto Vorsorge AG, Zürich, der unabhängige Investmentspezialist der PKGL, hat im Sommer 2013 eine stochastische Asset- und Liability-Studie erstellt. Dabei wurde anhand verschiedener Szenarien auch die künftige Entwicklung der Kasse beurteilt. Bei dieser Beurteilung wurden Renditen von 2,9 - 3,9 Prozent angenommen.

Die Modellrechnungen zeigen, dass die PKGL in den nächsten 20 Jahren mit einer durchschnittlichen Rendite von 2,9 Prozent auf Kurs gehalten werden kann. Sind die Zinserträge höher, wird die Kasse den Deckungsgrad mittel- bis langfristig kontinuierlich steigern können.

Frage 7:

Wie sieht der Plan B aus (wer kommt für die aufgelaufenen Löcher auf), sollte die angestrebte Rendite des dritten Beitragszahlers (Finanzmarkt) nicht realisiert werden können?

Antwort:

Gemäss den Modellrechnungen der Swisscanto sollte der Deckungsgrad der PKGL mittel- bis langfristig kontinuierlich ansteigen.

Sollten die künftigen Zinserträge unter den Erwartungen (2,9 – 3,9 Prozent) liegen, wäre es möglich, dass die PKGL in eine Unterdeckung fällt. Der Stiftungsrat sieht für diesen Fall im Vorsorgereglement einen Mechanismus für Sanierungsmassnahmen vor (Tieferverzinsung der Sparkapitalien sowie Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber), der automatisch zur Anwendung kommt, sobald der Deckungsgrad einen bestimmten Prozentsatz unterschreitet.

Gerne gehen wir davon aus, mit unseren Antworten etwas Licht in das komplexe Gebilde PKGL gebracht zu haben und insbesondere auch aufzuzeigen, in welche Richtung der Stiftungsrat gehen will. Für Fragen oder Ergänzungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und stehen für allfällige weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Pensionskasse des Kantons Glarus



Daniel Aebli
Präsident



Alfred Schindler
Geschäftsstellenleiter